



Leitfaden für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der SG Eversberg/Heinrichsthal/Wehrstapel, gültig für alle Teilnehmer ab einschließlich 19 Jahren

Stand: 12.06.2021

Liebe Spieler der 1., 2. und AH-Mannschaft,

ab dem 12.06.2021 gilt für den Hochsauerlandkreis **und** das Land NRW die sog. Inzidenzstufe 1. **Damit entfällt die Testpflicht auch für Sportler ab 19 Jahren.**

Als Sportvereine wollen wir diese Lockerungen nutzen, um unsere Angebote weiter „hochzufahren“. Hierbei werden wir - soweit uns möglich - alle Vorkehrungen treffen, um eine Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus und eine evtl. damit einhergehende Covid-19 Erkrankung zu reduzieren. Ein Restrisiko ist aber nicht auszuschließen. Die Größe dieses Restrisikos hängt maßgeblich vom persönlichen Verhalten jedes Einzelnen ab!

Eine Haftung für Folgen einer evtl. Ansteckung mit dem Corona-Virus wird ausgeschlossen.

Vielen Dank für Euer Verständnis und viel Spaß beim Sport in unserer Spielgemeinschaft!

Folgende Hinweise müssen beachtet werden, um die Infektionsgefahr mit dem Corona-Virus und die Gefahr einer evtl. damit einhergehenden Covid-19 Erkrankung zu reduzieren:

a) Sportplatzgelände/Gebäude/Zuschauer/Organisatorisches

- Spielbetrieb (Freundschafts-, Meisterschafts- und Pokalspiele)
Ein Spielbetrieb ist vorerst bis Ende Juni nicht vorgesehen!
- Trainingsbetrieb
 - **Umkleidekabinen inkl. Dusch- und Waschräume, Aufenthaltsräume (ebenfalls Getränkeausgaben) bleiben geschlossen**, jeweils eine WC-Anlage inkl. Waschbecken (Flüssigseife, Einmalhandtücher und Handdesinfektionsmittel) hingegen bleibt zugänglich, ist jedoch jeweils nur von einer Person zu betreten. Ball-, Geräte- & Materialräume dürfen nur von den jeweiligen Übungsleitern betreten werden.
 - Zuschauer beim Training sind nicht zugelassen. Das Sportgelände darf daher nur vom Übungsleiter und den jeweiligen Trainingsteilnehmern betreten werden.
 - Möglicherweise müssen die Kleinspielfelder – anders als in der Vergangenheit – auch von anderen Sportgruppen des Vereins genutzt werden, die ihren Sport aufgrund der Infektionsschutzvorgaben ins Freie verlegen müssen.

b) von Übungsleitern und Teilnehmern zu beachten:

- Liegen Covid 19-erkrankungstypische Symptome wie Husten, Fieber (ab 38 ° Celsius), Atemnot oder ähnliche Erkältungssymptome vor, ist unabhängig von einem evtl. negativen Schnelltest auf eine Teilnahme zu verzichten! Es sollte ein Arzt kontaktiert werden. Gleiches gilt bei entsprechenden Symptomen bei einer anderen Person des gleichen Haushalts.
- Bei aktuell positivem Test (egal ob Selbst-/Schnell- oder PCR-Test) auf das Coronavirus bei sich selbst, einer Person im eigenen Haushalt oder einer engen Kontaktperson ist - auch wenn seitens des Gesundheitsamtes (noch) keine Quarantäne angeordnet ist - eine Teilnahme für mindestens 14 Tage **untersagt!**
- Gleiches gilt für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet („Virusvariantengebiet“, „Hochinzidenzgebiet“ ...) eingereist sind (mit Stand 06.06.2021 z. B. Ägypten, **Frankreich, Niederlande, Türkei**, Vereinigtes Königreich Großbritannien, vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

- Der **Mindestabstand von 1,5 m** (besser 2 m) ist von allen Anwesenden **mit Ausnahme der eigentlichen Sportausübung stets** einzuhalten. Dies ist auch bei der Ankunft auf dem Sportplatzgelände und dem Verlassen des Geländes zu beachten.
- Hin- und Rückfahrt zum/vom Sportplatz sollte getrennt voneinander erfolgen. In einem Pkw sollten sich nur Personen aus einem Hausstand befinden. *
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände und verlassen das Sportgelände direkt nach dem Training/dem Spiel. Duschen erfolgt zu Hause.
- Auf körperliche Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck, In-den-Arm-Nehmen) ist zu verzichten.
- Vor und nach der Sportausübung müssen die Teilnehmer sich gründlich die Hände waschen und desinfizieren.
- Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

* Personen aus 2 oder mehreren Hausständen in einem Pkw sind zwar rechtlich zulässig, aber nicht zu empfehlen.

c) von Übungsleiter zusätzlich zu o.g. Hinweisen zu beachten:

- Pro Trainingseinheit ist eine Liste der jeweils anwesenden Spieler und Übungsleiter zu führen (Name, Vorname, Datum und Uhrzeit der Trainingseinheit; kein eigenes Ausfüllen durch Teilnehmer). Diese Liste bzw. ein Foto dieser Liste ist jeweils zu Beginn der Woche für die Vorwoche an Kevin Gördes für den TuS und Fabian Tillmann für den TV E zu übersenden. Die Erfassung dieser Daten kann auch durch die Nutzung der Luca-App durch die Teilnehmer erfolgen. Allerdings muss der Übungsleiter sicherstellen, dass alle Teilnehmer erfasst sind, entweder über die Liste oder die App.
- Alle Spieler sind regelmäßig in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins einzuweisen.
- Trainingsmaterialien dürfen nur vom Übungsleiter aufgebaut / abgebaut werden.
- Leibchen dürfen während einer Trainingseinheit ausschließlich von einer Person getragen werden. Diese Person hat das Leibchen mit nach Hause zu nehmen und dort unter Nutzung eines geeigneten-Waschmittels zu reinigen, um es dann zur nächsten Trainingseinheit wieder mitzubringen. Alternativ kann auch ein Übungsleiter für die Reinigung aller Leibchen zwischen den Trainingseinheiten sorgen.

Eversberg und Heinrichsthal-Wehrstapel, den 12. Juni 2021

Für den geschäftsführenden Vorstand des TV Eversberg e. V. und des TuS Heinrichsthal-Wehrstapel e. V.
Christian Schulte, Dirk Dahmen, Michael Nemeita, Uwe Schüssler

Für die Abteilungsvorstände Fußball des TV Eversberg e. V. und des TuS Heinrichsthal-Wehrstapel e. V.
Fabian Tillmann, Kevin Gördes, Christopher Bathen